



Hausordnung für die Benutzung der Kegelbahnen

Liebe Kegelfreunde,

"Ihr Wohl und Freude am Spiel" liegt uns sehr am Herzen. Um dies auf Dauer zu gewährleisten, müssen folgende Regeln uneingeschränkt Beachtung finden:

Mit Betreten der Anlage tritt die Hausordnung in Kraft! Die Kegelanlage ist so zu verlassen, wie Sie diese gerne vorfinden würden.

- §1 Kegel und Betreten der Bahn ist grundsätzlich nur mit sauberen Turnschuhen, die nicht bereits als Straßenschuhe benutzt wurden, erlaubt (Barfußkegeln untersagt!).
- §2 Jegliche Art von Beschmutzung der Kegelbahn ist zu unterlassen. Das Betreten der Bahn mit brennenden Zigaretten, Getränken oder dergl. ist verboten. Bei Verschmutzung an den Bahnen (Glasbruch etc.) wird der Spielbetrieb zur Reinigung unterbrochen.
- §3 Pro Wurf darf nur eine Kugel geworfen werden!
- §4 Sicheres Auflegen der Kugel auf der braunen Auflagefläche schont die Bahn und bringt mehr Erfolg als eine mit sinnloser Wucht geworfene Kugel.
- §5 Zur sachgemäßen Benutzung der Kegelbahn ist die aushängende Bedienungsanweisung zu beachten.
- §6 Bahnanlauflinien dürfen nicht übertreten werden (Rutschgefahr!)
- §7 Das Stecken von Körperteilen oder anderen Gegenständen auf oder in die Ballrückläufe ist strengstens untersagt (Verletzungsgefahr!)
- §8 Kinder dürfen sich im gesamten Kegelzentrum nicht unbeaufsichtigt aufhalten. Der Betreiber übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen oder Schäden durch unterlassene Aufsichtspflicht seitens der Eltern oder etwaiger Aufsichtspersonen.
- §9 Im gesamten Kegelzentrum herrscht ein striktes Rauchverbot. Vor dem Eingangsbereich im Freien befindet sich die "Raucherecke".
- §10 Jeder Gast ist verpflichtet auf seine Garderobe & Wertgegenstände zu achten. Der Betreiber übernimmt keinerlei Haftung.
- §11 Die Hinweise „Notausgang“ & " Vorsicht Stufe" sind zu beachten.
- §12 Jeder Gast ist verpflichtet die Reservierungszeiten einzuhalten. Der Reservierungsanspruch verfällt bei Überschreitung der Anfangszeit von 30 Minuten. Die Stornierung der Reservierung hat 48 h nach Buchung zu erfolgen, ansonsten wird ein Schadensersatz verlangt.
- §13 Kein Ersatzanspruch bei kurzfristigen Bahndefekten sowie technischen Ausfällen durch höhere Gewalt.
- §14 Die Toiletten sind sauber zu hinterlassen. Wir weisen darauf hin, dass mit dem Händewaschen die Übertragung etlicher Infektionskrankheiten deutlich reduziert wird. Achten Sie auf Ihre Mitmenschen!